



BORG
Mittersill

Anmeldung zum Förderkurs

NAME:

KLASSE:

SCHULJAHR:

Ich melde mich hiermit gemäß § 12 (7) SchUG zu folgendem Förderkurs an:

Gegenstand:

Wochenstunden:

Wochentag(e):

Unterrichtsstunde(n):

Beginn:

Kursdauer: Wochen

Unterrichtende Lehrperson:

.....
Kenntnisnahme der Eltern
(bei Schüler*innen unter 18 J.)

.....
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Feststellung der Förderungsbedürftigkeit durch Lehrperson
--

Die Förderungsbedürftigkeit ist gegeben

Datum, Unterschrift

Informationen zum Förderkurs siehe Rückseite

Gegebenenfalls Abmeldung bei Wegfall der Förderungsbedürftigkeit:

Abmeldung des Schülers/ der Schülerin mit Kenntnisnahme der Eltern (bei Schüler*innen unter 18 J.)
--

Datum, Unterschrift(en)

Stellungnahme der Lehrperson:

Vermerk der Direktorin

Informationsblatt für Förderkurse

Rechtsgrundlagen:

SchUG § 12 Abs. 7-9 und §19 Abs. 4 („Frühwarnsystem“), VO Teilungsziffern § 4, SchOG § 8 Pkt g und § 8a Pkt c, VO Lehrplan 2004 Allgemeiner Teil – 2. Teil der Anlage A.

Begriffsbestimmung:

Der Förderunterricht ist eine nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltung für Schüler*innen, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben.

Zielsetzung:

Der Förderunterricht soll Schüler*innen, die von einem Leistungsabfall betroffen oder bedroht sind, vor Schulversagen bewahren. Er konzentriert sich auf die Wiederholung und Einübung des vorauszusetzenden bzw. durchgenommenen Lehrstoffes. Er darf nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes verwendet werden.

Vorgangsweise der Einrichtung eines Kurses:

Nach der Genehmigung für die Rahmenbedingungen des einzurichtenden Kurses durch die **Schulleitung** und nach Feststellung der Förderungsbedürftigkeit durch die das **Pflichtfach unterrichtende Lehrperson** – zuzulassen sind nur leistungsfähige und leistungswillige Schüler*innen – können sich die Schüler*innen zur Teilnahme mit dem vorgesehenen **Formular** anmelden.

Bei Wegfall der Förderungsbedürftigkeit kann sich der/die Schüler*in von der weiteren Teilnahme am Förderunterricht abmelden. Sofern jedoch nach Feststellung der Lehrperson die Förderungsbedürftigkeit noch besteht, bedarf die Abmeldung der Zustimmung der Schulleitung.

Schülerzahlen:

Pro Klasse oder Jahrgang mindestens 8, die Zahl 12 soll nicht überschritten werden.

Gegenstände, Klasse, Kurszahlen, Kursdauer:

Der Förderunterricht kann in allen Pflichtgegenständen und in allen Schulstufen als Klassen- oder Mehrklassenkurs geführt werden. In jeder Klasse dürfen maximal 72 Unterrichtsstunden pro Schuljahr vorgesehen werden.

Jede Schülerin/ jeder Schüler darf in einem Schuljahr maximal 48 Unterrichtsstunden gefördert werden.

Kursdauer in der Regel 6 – 8 Wochen mit je 2 Stunden.